

Bearbeitung von Kirchnaustritten mit dem Dokumentenmanagementsystem ELO und dem Programm MeldewesenPlus (Mw+)

Aufgrund der allgemeinen Einführung des Dokumentenmanagementsystems ELO im Bistum Augsburg können Verfahrensschritte bei der Bearbeitung der Kirchnaustritte **innerhalb** der Diözese Augsburg vereinfacht und die digitale Archivierung von Belegen vorangebracht werden. Folgende Änderungen gelten ab 01.09.2025:

1. Eine **Rückmeldung von Taufdaten** der ausgetretenen Person (Taufpfarrei (Patron, Ort), Taufdatum, Taufbuchnummer) sowie über den Vollzug der Beischreibung im Taufbuch durch eine Taufpfarrei der Diözese Augsburg an die Wohnsitzpfarrei der ausgetretenen Person ist verpflichtend. Auch wenn kein Taufbucheintrag gefunden wurde, ist die Rückmeldung verpflichtend.
2. Die **Einpflege der Taufdaten** der ausgetretenen Person in das Programm Mw+ durch die Wohnsitzpfarrei der ausgetretenen Person ist verpflichtend. Infolge dessen darf zukünftig der Eintrag der Taufangaben im Austrittsbuch der Wohnsitzpfarrei entfallen. Ist nach Ausschöpfen der üblichen Rechenschritte die Suche nach dem Taufpfarramt erfolglos, wird dies vor der Weiterleitung an das Büro des Generalvikariates auf der Austrittsmitteilung vermerkt.

Unter der Voraussetzung, dass Rückmeldung und Einpflege der Taufdaten in Mw+ wie oben beschrieben erfolgen, entfällt in Änderung der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5 vom 17.04.2024 die papierhafte Archivierung der Kirchnaustrittsmitteilungen sowohl im Tauf- wie auch im Wohnsitzpfarramt der ausgetretenen Person. Die im Dokumentenmanagementsystem ELO revisionssicher und langfristig abgelegte sowie dauerhaft auffindbare Mitteilung über den Kirchnaustritt gilt als Original und berechtigt zum Eintrag ins Matrikelbuch.

Befindet sich die Taufpfarrei **außerhalb** der Diözese Augsburg und werden von dort Taufdaten zurückgemeldet, ist das Einpflegen dieser in das Programm Mw+ ebenso verpflichtend.

Bleibt nach einer angemessenen Wartezeit die Suche nach dem Taufpfarramt **außerhalb** der Diözese Augsburg erfolglos bzw. werden von dort keine Taufdaten zurückgemeldet, ist keine weitere Aktion erforderlich.

Weitere Hinweise zur Bearbeitung von Kirchnaustritten werden in Kürze durch den Fachbereich Meldewesen-Matrikelamt des Bischöflichen Ordinariates allen Pfarreien zugehen. Bei Fragen steht die Stabsstelle Kirchenrecht zur Verfügung, E-Mail: stabsstelle-kirchenrecht@bistum-augsburg.de.